

**Vereinbarung
über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag
gemäß Artikel 28 DSGVO**

zwischen

Firma / Name der Organisation einschließlich des Rechtsformzusatzes	
Anschrift (Straße)	
Anschrift (Postleitzahl und Ort)	
Name des Vertreters	
Funktion des Vertreters (z.B. „Geschäftsführer“, „Vorstand“, „Besonderer Vertreter gem. § 30 BGB“)	
Registergericht, soweit vorhanden	
Registernummer, soweit vorhanden	

– als Auftraggeber –

und

Liquid Democracy e.V.
Am Sudhaus 2
12053 Berlin

eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter Nummer 28939 B.

– als Auftragnehmer –

Mit der Übersendung des ausgefüllten Vertrages an den Auftragnehmer stimmt der Auftraggeber den Nutzungsbedingungen auf adhocracy+ zu (<https://adhocracy.plus/info/nutzungsbedingungen/>).

§ 1 – Zugrundeliegendes Vertragsverhältnis

(1) Der Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter im Sinne von Artikel 28 DSGVO) verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers (Verantwortlicher im Sinne von Artikel 24 DSGVO) gemäß den im folgenden vereinbarten Bedingungen.

(2) Diese Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung steht im Zusammenhang mit der Vereinbarung über die Nutzung der vom Auftragnehmer betriebenen Plattform „adhocracy.plus“ für den Bereich (URL)

adhocracy.plus/	
-----------------	--

§ 2 – Betroffene Kategorie von Daten, Zweck der Verarbeitung

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die Verarbeitung von E-Mail-Adressen (betroffene Kategorie von Daten), die der Auftraggeber auf der Plattform eingibt, damit der Auftragnehmer die betroffenen Personen per E-Mail kontaktiert, um sie zur Mitwirkung an einem oder mehreren vom Auftraggeber initiierten Beteiligungsverfahren einzuladen.
- (2) Der Auftragnehmer speichert die vom Auftraggeber eingegebenen E-Mail-Adressen zunächst in einer Datenbank. Sobald der Auftraggeber ihn entsprechend anweist, verschickt der Auftragnehmer an die gespeicherten E-Mail-Adressen jeweils eine Nachricht (im folgenden „Einladung“), mit der der jeweilige Empfänger auf die Möglichkeit hingewiesen wird, an Beteiligungsverfahren des Auftraggebers mitzuwirken.
- (3) Der Auftrag über die Verarbeitung der jeweiligen E-Mail-Adresse endet, sobald
 - a) die eingeladene Person die Einladung angenommen hat durch Beitritt zum Beteiligungsverfahren des Auftraggebers oder
 - b) die eingeladene Person die Einladung abgelehnt hat oder
 - c) 45 Tage seit Absendung der Einladung verstrichen sind, ohne dass die eingeladene Person reagiert hat, oder
 - d) 45 Tage seit Speicherung einer E-Mail-Adresse verstrichen sind, ohne dass der Auftraggeber den Versand einer Einladung an diese Adresse veranlasst hat.
- (4) Der Kreis der Betroffenen beschränkt sich auf diejenigen Personen, deren E-Mail-Adressen der Auftraggeber dem Auftragnehmer zum Zweck der Verarbeitung mitteilt.
- (5) Die Verarbeitung und Nutzung der Daten findet ausschließlich im Gebiet der Europäischen Union statt. Dies gilt auch für etwaige beauftragte weitere Auftragsverarbeiter.
- (6) Dieser Auftrag beginnt, sobald der Auftragnehmer auf Antrag des Auftraggebers Zugang zur Plattform gemäß § 1 Abs. 2 gewährt.
- (7) Jede Vereinbarung einer Änderung der Verarbeitung gegenüber diesem Vertrag erfordert zu ihrer Wirksamkeit die Textform.

§ 3 – Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- (1) Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenerhebung und -verarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen ist allein der Auftraggeber verantwortlich.
- (2) Der Auftraggeber ist berechtigt, sich vor Beginn der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig von der Einhaltung der beim Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu überzeugen (Artikel 28 Absatz 3 Buchstabe c DSGVO). Der Auftraggeber kann diese Kontrolle auch durch einen Dritten durchführen lassen.
- (3) Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.
- (4) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse über Datensicherheitsmaßnahmen des Auftragnehmers vertraulich zu behandeln.

§ 4 – Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Auftraggebers. Der Auftragnehmer verarbeitet die Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke. Unberührt bleibt das Recht des Auftragnehmers, Daten für eigene Zwecke zu verarbeiten, soweit zwischen dem Betroffenen und dem Auftragnehmer eine eigene Vertragsbeziehung über die Nutzung der Plattform besteht, insbesondere dann, wenn der Betroffene sich aufgrund der Einladung auf der Plattform registriert hat.
- (2) Der Auftragnehmer gewährleistet, dass sich alle zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben.
- (3) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber auf Anfrage die für sein Verarbeitungsverzeichnis sowie für die Erfüllung seiner Pflichten nach Kapitel III der DSGVO erforderlichen Angaben zuleiten und ihn bei der Einhaltung der in den Artikel 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten unterstützen.
- (4) Der Auftragnehmer sichert im Bereich der auftragsgemäßen Verarbeitung von personenbezogenen Daten die vertragsgemäße Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen zu. Er sichert zu, dass die verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen getrennt werden.
- (5) Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine vom Auftraggeber erteilte Weisung seiner Meinung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.
- (6) Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber jederzeit berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarungen im erforderlichen Umfang selbst oder durch Dritte zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme sowie sonstige Kontrollen vor Ort. Der Auftragnehmer sichert zu, bei diesen Kontrollen mitzuwirken, soweit dies erforderlich ist.
- (7) Mit dem Ende des Auftrags über die Verarbeitung der jeweils betroffenen personenbezogenen Daten wird der Auftragnehmer diese personenbezogenen Daten löschen, vorbehaltlich Absatz 1 Satz 3.

§ 5 – Weitere Auftragsverarbeiter

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass der Auftragnehmer den für die Erhebung und Verarbeitung der Daten eingesetzten Programmcode nicht auf einem Server am eigenen Unternehmenssitz ablaufen lässt, sondern hierfür Speicherplatz auf Webservern in Rechenzentren der Hetzner Online GmbH, 91710 Gunzenhausen (Hosting-Anbieter als weiterer Auftragsverarbeiter) gemietet hat. Der Auftragnehmer versichert, dass er diese weiteren Auftragsverarbeiter unter besonderer Berücksichtigung der Eignung der von ihm getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sorgfältig ausgewählt hat. Weitere (Unter-)Auftragsverarbeiter sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- (2) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die vereinbarten Regelungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer auch gegenüber den weiteren Auftragsverarbeitern gelten. Insbesondere ist der Auftraggeber berechtigt, Kontrollen vor Ort bei den weiteren Auftragsverarbeitern durchzuführen oder durch Dritte durchführen zu lassen. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Pflichten regelmäßig zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfungen ist zu dokumentieren. Die Weiterleitung von Daten ist erst zulässig, wenn die weiteren Auftragsverarbeiter die Voraussetzungen nach Artikel 28 DSGVO erfüllen.

Der Vertrag mit den weiteren Auftragsverarbeitern muss Festlegungen enthalten, nach denen die Verantwortlichkeiten des Auftragnehmers und weiteren Auftragsverarbeiter deutlich voneinander abgegrenzt werden. Dies gilt auch für die Verantwortlichkeiten zwischen diesen weiteren Auftragsverarbeitern.

§ 6 – Datenschutzbeauftragter des Auftragnehmers

Als externen Datenschutzbeauftragten haben wir benannt: Franz Wegener, Wegener & Adamaszek Rechtsanwälte PartG mbB, Friedrichstr. 115, 10117 Berlin, wegener@wa-recht.de, (030) 33021901.

§ 7 – Technische und organisatorische Maßnahmen nach Artikel 32 DSGVO

(1) Die im Anhang beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen werden als verbindlich festgelegt.

(2) Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber unverzüglich Störungen, Verstöße des Auftragnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Auftrag getroffenen Festlegungen sowie den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf eventuelle Informationspflichten des Auftraggebers nach den Artikel 33 und 34 DSGVO. Der Auftragnehmer sichert zu, den Auftraggeber bei seinen Pflichten nach den Artikeln 33 und 34 DSGVO zu unterstützen.

Anhang – Technische und organisatorische Maßnahmen für die Sicherheit der Verarbeitung gemäß Artikel 32 DSGVO

Zutrittskontrolle:

Die für die Datenerhebung und -verarbeitung eingesetzte Software sowie die Datenbanken befinden sich in Rechenzentren der Hetzner Online GmbH, zu denen der Zugang gesichert ist, wie es sich aus der Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen des Subunternehmers (siehe weitere Anlage) ergibt.

Zugriffskontrolle:

Beim Auftragnehmer verfügt nur ein beschränkter Beschäftigtenkreis über diejenigen Zugangsdaten, die zur Veränderung des eingesetzten Programmcodes bzw. zur Einsicht in die verarbeiteten Daten erforderlich sind.

Anonymisierung / Pseudonymisierung:

Da die beauftragte Verarbeitung darin besteht, E-Mails an Empfänger zu versenden, deren Adressen der Auftraggeber vorgibt, ist weder eine Anonymisierung noch eine Pseudonymisierung dieser E-Mail-Adressen möglich, ohne den Verarbeitungszweck zu verfehlen.

Integrität der Daten:

Die Datenübertragung zwischen dem Auftraggeber und dem Webserver des Auftragnehmers ist mit TLS verschlüsselt. Nach dem Empfang eingegebener E-Mail-Adressen zeigt der Auftragnehmer dem Auftraggeber die empfangenen E-Mail-Adressen auf dem Bildschirm an. Erst wenn der Auftraggeber die Richtigkeit der empfangenen E-Mail-Adressen bestätigt hat, werden diese vom Auftragnehmer zum Versand von Nachrichten weiter verarbeitet. E-Mails, die der Auftragnehmer im Rahmen der beauftragten Verarbeitung an die vom Auftraggeber benannten Adressen versendet, werden mit S/MIME verschlüsselt, soweit die Mailserver der Empfänger dies zulassen.

Verfügbarkeit und Belastbarkeit:

Die Rechenzentren der weiteren Auftragsverarbeiter sind mit einer Notstromversorgung gegen Stromausfälle gesichert; darüber hinaus sind die Daten stets gespiegelt an mehreren geografischen Standorten verfügbar. Die weiteren Auftragsverarbeiter beugen Überlastungen vor durch ein Load-Balancing-System. Die Datenverarbeitung ist nicht zeitkritisch und berührt auch weder lebenswichtige Funktionen noch erhebliche Sachwerte.

Wiederherstellung:

Der Auftragnehmer lässt regelmäßige – mindestens tägliche – Backups seiner Software und der Datenbankinhalte anfertigen. Auf diese Backups kann der Auftragnehmer kurzfristig zurückgreifen, sollte ein Fehler im Datenbestand auftreten.

Verfahren regelmäßiger Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen:

Der Auftragnehmer überprüft, bewertet und evaluiert halbjährlich die Wirksamkeit und Angemessenheit aller hier aufgeführten Maßnahmen. Sollte sich herausstellen, dass eine Maßnahme nicht mehr wirksam ist oder dass der technische Fortschritt eine andere Maßnahme zweckmäßiger erscheinen lässt, wird der Auftragnehmer die hier betroffene Maßnahmen nach Abstimmung mit dem Auftraggeber anpassen.

Allgemeine Nutzungsbedingungen auf adhocracy+

§ 1 – Anbieter, Inhalt des Angebots

(1) Anbieter der Internetpräsenz adhocracy.plus (im folgenden „Plattform“) ist Liquid Democracy e.V., Am Sudhaus 2, 12053 Berlin (im folgenden „Anbieter“). Die folgenden Bedingungen regeln die Rechte und Pflichten zwischen dem Anbieter und dem jeweiligen Nutzer der Plattform.

(2) Der Anbieter betreibt die Plattform, um

(a) es Organisationen (z.B. Vereinen, NGOs, Kommunen oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften) zu ermöglichen, bestimmte Verfahren der Bürger- oder Mitgliederbeteiligung (im folgenden „Verfahren“) auf der Plattform online zu veröffentlichen, und

(b) es Teilnehmern (z.B. Bürgern einer Kommune oder Mitgliedern eines Vereins) zu ermöglichen, sich an solchen Verfahren online zu beteiligen.

§ 2 – Zugangsvoraussetzungen, Registrierung

(1) Jeder Besucher der Plattform kann den Stand eines Verfahrens und die zugehörigen Diskussionsbeiträge ohne besondere Voraussetzungen einsehen, soweit eine Organisation ihr Verfahren für die Allgemeinheit zugänglich gemacht hat. Es liegt in der Entscheidung der jeweiligen Organisation, ob sie die Einsicht in und die Beteiligung an einem ihrer Verfahren bestimmten Teilnehmern vorbehält, etwa von einer Mitgliedschaft bei sich abhängig macht.

(2) Jede gemäß Absatz 4 registrierte Organisation kann Verfahren auf der Plattform einrichten und Teilnehmern die Beteiligung anbieten (im folgenden „veröffentlichen“).

(3) Die Beteiligung an einem Verfahren geschieht z.B. durch Hinzufügen von Diskussionsbeiträgen oder Anmerkungen (im folgenden „Beiträge“) oder Teilnahme an einer Umfrage oder Abstimmung.

(4) Die Veröffentlichung von Verfahren sowie die Beteiligung hieran erfordern die vorherige Registrierung als Organisation bzw. als Teilnehmer (zusammen als „Nutzer“ bezeichnet) auf der Plattform. Es besteht gegenüber dem Anbieter kein Anspruch auf Registrierung.

(5) Jeder Nutzer kann seine Registrierung auf der Plattform online beantragen unter Angabe eines selbst gewählten Nutzernamens (Pseudonyms), seiner E-Mail-Adresse und eines selbst gewählten Passworts. Alternativ kann die Registrierung auf Grundlage eines bereits bestehenden Nutzerkontos bei Google, GitHub oder Twitter beantragt werden. Nimmt der Anbieter den Registrierungsantrag an, erhält der Nutzer eine entsprechende Bestätigung per E-Mail.

(6) Für jeden Nutzer ist nur eine Registrierung zulässig. Eine stellvertretende oder treuhänderische Registrierung für Dritte ist unzulässig. Der Anbieter behält sich vor, Nutzungsverhältnisse fristlos zu kündigen, wenn sie auf mehrfacher Registrierung derselben Person oder auf Stellvertretung oder Treuhand für einen Dritten beruhen.

(7) Der Besuch der Plattform, die Registrierung als Nutzer, die Einrichtung von Verfahren sowie die Beteiligung hieran sind unentgeltlich.

§ 3 – Beteiligung, Rechteeinräumung

- (1) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, nur solche Beiträge einzureichen, die von ihm persönlich verfasst worden sind und auf seinen persönlichen Überzeugungen und Überlegungen beruhen.
- (2) Soweit in einem Verfahren nicht abweichend gekennzeichnet, wird ein Beitrag eines Teilnehmers auf der Plattform zusammen mit dem Teilnehmernamen veröffentlicht, so dass der Beitrag Teil der öffentlichen Diskussion des Verfahrens werden kann.
- (3) Der Teilnehmer räumt dem Anbieter und derjenigen Organisation, die das jeweilige Verfahren betreibt, das Recht ein, alle Bestandteile des Beitrags (Texte, Bilder, audiovisuelle Inhalte und sonstige Daten) unter Nennung seines Teilnehmernamens zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, öffentlich zugänglich zu machen und auch anderweitig zu verbreiten, zum Beispiel in gedruckter Form zur Dokumentation des Verfahrens. Die Einräumung erfolgt als zeitlich und geografisch uneingeschränktes, einfaches Recht.
- (4) Der Teilnehmer garantiert dem Anbieter und der Organisation, über alle erforderlichen Rechte an allen Bestandteilen seines Beitrags zu verfügen; dies betrifft auch Persönlichkeitsrechte von Personen, die in etwaig eingereichten Fotos, Video- oder Audiodateien abgebildet bzw. wiedergegeben werden. Der Teilnehmer stellt den Anbieter und die Organisation von allen Ansprüchen frei, die Dritte wegen etwaiger Rechtsverletzungen durch den Beitrag erheben. Der Freistellungsanspruch umfasst auch die in einem solchen Zusammenhang erforderlich werdenden Kosten einer angemessenen Prüfung und ggf. Rechtsverteidigung, es sei denn, dass der Teilnehmer die Beanstandung des Dritten nicht zu vertreten hat.
- (5) Die Rechteeinräumung erfolgt unentgeltlich.

§ 4 – Qualitätssicherung

(1) Eine Organisation kann von der Veröffentlichung eines Beitrags absehen oder einen veröffentlichten Beitrag von der Plattform entfernen, wenn sie nach freiem Ermessen der Überzeugung ist, dass der Beitrag der angestrebten sachlichen Auseinandersetzung im jeweiligen Verfahren nicht dienlich ist. Das ist insbesondere der Fall, wenn ein Beitrag

- nicht mit dem Thema des Verfahrens zusammenhängt,
- sich in der Wiedergabe von Meinungen oder sonstigen Äußerungen Dritter erschöpft, ohne eine eigene Meinung des Teilnehmers erkennen zu lassen,
- in Inhalt oder Form beleidigenden Charakter hat, der auch unter Berücksichtigung der Meinungsfreiheit nicht zu tolerieren ist,
- eine Rechtsverletzung enthält oder darstellt, etwa Verleumdung, üble Nachrede, Volksverhetzung, Nötigung, Erpressung, Bedrohung oder Verstöße gegen das Urheberrecht, Markenrecht oder Persönlichkeitsrecht.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Netiquette.

(2) Soweit eine Organisation eigene Bedingungen für die Beteiligung aufstellt, gehen diese den Regelungen aus Absatz 1 vor.

§ 5 – Beendigung des Nutzungsverhältnisses

- (1) Jede Partei kann jederzeit ein Nutzungsverhältnis durch Mitteilung in Textform ordentlich kündigen. Soweit der Anbieter auf der Plattform eine technische Funktion zur Kündigung durch einen Nutzer bereitstellt, ist auch diese formwährend.
- (2) Die Beendigung eines Nutzungsverhältnisses durch einen Teilnehmer berührt nicht die dem Anbieter und den Organisationen bis dahin eingeräumten Rechte an Beiträgen des Teilnehmers; diese gelten vielmehr fort. Unberührt bleiben gesetzlich unabdingbare Rechte des Teilnehmers, etwa auf Rückruf seiner Rechte, auf Widerruf oder auf Kündigung aus wichtigem Grund.
- (3) Beiträge eines Teilnehmers bleiben auch nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses auf der Plattform öffentlich zugänglich, jedoch wird der mit einem Beitrag ursprünglich veröffentlichte Teilnehmernamen entfernt und durch einen Hinweis ersetzt, dass der verfassende Teilnehmer nicht mehr auf der Plattform aktiv ist.
- (4) Die Plattform wird auf unbestimmte Zeit betrieben; ein Anspruch der Nutzer auf unbegrenzte Laufzeit oder auf eine bestimmte Verfügbarkeit („Up-time“) besteht nicht.

§ 6 – Haftung

- (1) Die Abläufe der Plattform sind automatisiert, insbesondere die Einrichtung von Verfahren sowie die Veröffentlichung von Beiträgen. Der Anbieter prüft von Nutzern online eingereichte Daten vor Veröffentlichung nicht auf inhaltliche Angemessenheit, sachliche Richtigkeit oder auf etwaige Rechtsverstöße. Der Anbieter wird jedoch im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtungen konkreten Hinweisen auf problematische Inhalte unverzüglich nachgehen.
- (2) Die Haftung des Anbieters für Vermögensschäden wird ausgeschlossen; dies gilt nicht, soweit ein Vermögensschaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Anbieters, seines gesetzlichen Vertreters oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruht. Unberührt bleibt die Haftung des Anbieters für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters beruht.

§ 7 – Änderungen der Nutzungsbedingungen

- (1) Von Zeit zu Zeit kann es erforderlich werden, diese Nutzungsbedingungen anzupassen. In einem solchen Fall wird der Anbieter dem Nutzer die vorgesehene Änderung mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail ankündigen.
- (2) Wenn der Nutzer nicht in Textform binnen vier Wochen ab Zugang der Ankündigung widerspricht, gilt seine Zustimmung zur Änderung als erteilt. Der Anbieter wird den Nutzer auf diese Rechtsfolge der stillschweigenden Zustimmung in der Ankündigung besonders hinweisen.
- (3) Widerspricht der Nutzer der angekündigten Änderung fristgerecht, so tritt die Änderung in Bezug auf diesen Nutzer nicht in Kraft.

§ 8 – Anwendbares Recht

Die Nutzung der Plattform unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts. Diese Rechtswahl gilt nicht, soweit sie zwingende gesetzliche Rechte eines Verbrauchers mit ständigem Aufenthalt im Ausland einschränken würde.

Stand der Nutzungsbedingungen: 13. 11. 2019